

federführendes Amt:	Amt 65 – SG Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	22.07.2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	21.08.2019	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	26.08.2019	
Kreisausschuss	28.08.2019	
Kreistag	18.09.2019	

**Betreff:**

Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des grundhaften Ausbaues der K 6744 Abschnitt 020 OD Kolpin.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6744 Abschnitt 020 OD Kolpin vom km 2,752 bis zur Anbindung an die L 361 bei km 3,200.

**Sachdarstellung:**

Die Ortslage Kolpin wurde zuletzt um das Jahr 1980 im Auftrag der Gemeinde Kolpin ausgebaut. Seit der Umstufung der Straße in die Straßengruppe der Kreisstraßen im Jahr 1995 führte die kreisliche Straßenbaubehörde in der Ortslage regelmäßig Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten zum Erhalt des Straßenkörpers aus.

Aufgrund des zu geringen Fahrbahnaufbaus und der bei Instandsetzungsarbeiten festgestellte Verschleiß am punktuell vorhandenen Straßenentwässerungssystem ist ein grundhafter Ausbau der OD Kolpin erforderlich.

Nach dem Kreisstraßenbedarfsplan (Stand 2012), der am 10. April 2013 vom Kreistag als Handlungsgrundlage für die Kreisverwaltung beschlossen wurde (Beschluss Nr. 014/26/2013), soll im Jahr 2019 der grundhafte Ausbau der Kreisstraße K 6744 planerisch vorbereitet und im Jahr 2020 baulich realisiert werden.

**Aufgabenstellung:**

Die neue Straßenführung soll sich an der vorhandenen Trasse orientieren. Zwangspunkte bilden vorhandene Gehwege, die Bebauung mit ihren Umfriedungen, Zufahrten, Einmündungen und der Anschluss an die L 361.



<b>Investitionskosten der Maßnahme</b> nach Kostenberechnung Juni 2019 OL Kolpin <b>789.000,00 €</b>		<b>Objektbezogene Zuwendung</b> OL Kolpin <b>387.900,00 €</b>
<b>Veranschlagung im Haushalt</b> OL Reichenwalde und OL Kolpin  bisher bereitgestellt 110.000,00 €  Ansatz 2019 234.500,00 €  Finanzplan 2020 757.000,00 €  Finanzplan 2021 1.340.000,00 €  <b>Gesamt:</b> <b>2.441.500,00 €</b>	<b>Produktsachkonto</b>  54210.7852442010  54210.7852442010  54210.7852442010  54210.6811442010  54210.7852442010  54210.6811442010	    596.700,00 €   868.200,00 €  <b>1.464.900,00 €</b>

**Stellungnahme der Kämmerei:**

Die Investitionsmaßnahme wurde erstmalig in die Prioritätenliste 2014-2019 aufgenommen, die am 27.11.2013 mit Beschluss-Nr. 054/29/2013 durch den Kreistag beschlossen wurde.

Für die grundhafte Fahrbahnerneuerung in den Ortslagen Reichenwalde und Kolpin wurden in den HH-Jahren 2017/2018 finanzielle Mittel für Planungsleistungen in Höhe von 110.000 € bereitgestellt. Die bis Ende 2018 nicht verwendeten investiven Mittel wurden als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2019 vorgetragen. Mit der Erarbeitung des Haushaltsplans 2019 wurde vom Fachamt ein weiterer Finanzmittelbedarf für Planungs- und Bauleistungen in Höhe von 2.331.500 € angemeldet und in den Finanzplan 2019-2021 aufgenommen. Des Weiteren wurden für die HH-Jahre 2020 und 2021 Landeszuweisungen in Höhe von 1.464.900 € eingestellt.

Der verbleibende Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 976.600 € kann aus investiven Schlüsselzuweisungen bzw. liquiden Mitteln des Landkreises gesichert werden.

gez. Jörn Perlick  
Amtsleiter

.....  
Landrat / Dezernent  
**Anlage:**  
Kartenauszug